



„Die durch den Unternehmerverband Metall verhandelten Flächentarifverträge geben mir als Unternehmer Planungssicherheit. Arbeitsbedingungen und Gehalt muss ich nicht mit jedem Mitarbeiter einzeln regeln, sondern kann mich auf ein funktionierendes und gerechtes Tarifwerk verlassen. Zugleich gibt es flexible Elemente, die uns Gestaltungsspielräume geben, um auf betriebsspezifische Entwicklungen zu reagieren.“

Wim Abbing, Geschäftsführer

PROBAT-Werke von Gimborn Maschinenfabrik GmbH, Emmerich
Mitglied seit den Gründungsjahren des Unternehmerverbandes



„Ich engagiere mich ehrenamtlich im Unternehmerverband, weil eine starke Interessenvertretung auf ein breites Fundament von engagierten Unternehmern gestellt werden muss.“

Ulrich Grillo, Vorsitzender des Vorstandes

Grillo-Werke AG, Duisburg

Mitglied seit den Gründungsjahren des Unternehmerverbandes

Unternehmer Verband.

Metall Ruhr-Niederrhein

Unternehmer Verband.

Metall Ruhr-Niederrhein

Ansprechpartner

Hauptgeschäftsführer
RA Wolfgang Schmitz
Telefon: 0203 99367-124
schmitz@unternehmerverband.org



Geschäftsführer
RA Martin Jonetzko
Telefon: 0203 99367-121
jonetzko@unternehmerverband.org



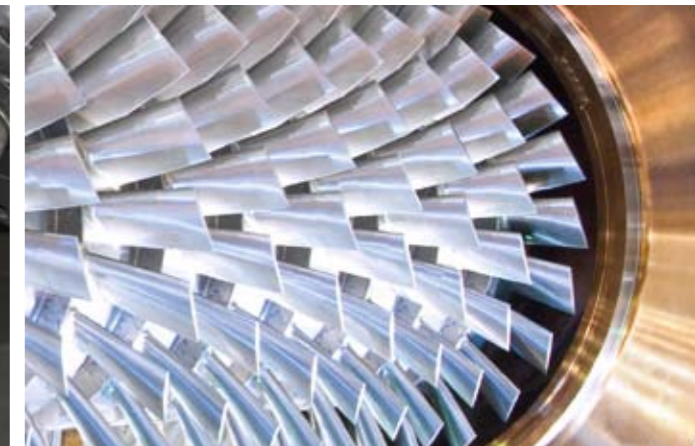
Sekretariat des Hauptgeschäftsführers
Regina Weiß-Fernekes
Telefon: 0203 99367-106
weiss-fernekes@unternehmerverband.org

Unternehmerverband
der Metallindustrie Ruhr-Niederrhein e. V.
im HAUS DER UNTERNEHMER

Düsseldorfer Landstraße 7
47249 Duisburg

Telefon: 0203 99367-0
Telefax: 0203 355714

www.unternehmerverband-metall-ruhr-niederrhein.org



Der Tarifträgerverband
für die Metall-
und Elektroindustrie
in der Region

Stand: Juli 2010
Fotos: istockphoto (1), sowie mit freundlicher
Genehmigung unserer Mitgliedsunternehmen
MAN Diesel & Turbo SE (2)
und Ed. Fetscher GmbH & Co. KG (1)

In der M+E-Industrie hat die Fläche Tiefgang

Als Zechen und Hochöfen die Landschaft an Ruhr und Niederrhein beherrschten, schlug die Geburtsstunde des Unternehmerverbandes der Metallindustrie. Heute, mehr als 100 Jahre später, ist die Metall- und Elektroindustrie das Herz der deutschen Exportwirtschaft und zugleich die Branche mit den meisten Arbeitnehmern.

Flexibles Tarif-
Instrumentarium

Tarifvertrag
„Zukunft in Arbeit“

Beratung und
arbeitsrechtliche
Vertretung durch
alle Instanzen

Zu den Metallen sind weitere Werkstoffe hinzugekommen und die Elektronik spielt eine zentrale Rolle. Gewandelt hat sich auch der Verband: Als eine der stärksten Arbeitgeberorganisationen Westdeutschlands haben wir maßgeblich an der Modernisierung der Flächentarifverträge mitgewirkt.

Aktuell verfügt die Metall- und Elektroindustrie über ein vorbildliches, flexibles und auf die jeweiligen betrieblichen Bedingungen zugeschnittenes tarifpolitisches Instrumentarium. Zugleich bewahrt es das Ideal der „Fläche“ mit der Rechtsicherheit für die Unternehmen, der Wahrung des sozialen Friedens – aber auch der starken Solidargemeinschaft bei Konflikten mit der Gewerkschaft.

Die „Fläche“ hat viel Tiefgang bekommen. In der Vergangenheit nicht selten als zu schwerfällig gescholten, zu kostspielig und zu wenig die jeweilige Situation der Betriebe berücksichtigend, ist sie inzwischen mit all ihren Instrumenten ein Garant für Unternehmenserfolg und Krisenbewältigung.

Mit dem Tarifvertrag „Zukunft in Arbeit“ wurde 2010 nicht nur die Belastung für die Unternehmen begrenzt und zugleich zu Gunsten der Planungssicherheit über eine

lange Laufzeit verteilt. Auch dieser Vertrag enthält differenzierende Elemente für firmenindividuelle Anpassungen. Das Paket zur Jobsicherung erlaubt die Absenkung der Arbeitszeit auf bis zu 28 Wochenstunden, drückt die Kosten der neuen tariflichen Kurzarbeit und sichert Beschäftigung. Letzteres ist gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Facharbeitermangels von großer Bedeutung.

Unser Tarifvertrag Arbeitnehmerüberlassung bietet Unternehmen mit unterschiedlicher Auftragslage die Möglichkeit, Arbeitskräfte unbürokratisch untereinander auszuleihen.

Ein weiteres Instrument stellen flexible Arbeitszeitkonten dar. So wird der Personaleinsatz an schwankende Auftragslagen angepasst. Dabei wird nicht nur das „Guthaben“ auf den Zeitkonten abgeschmolzen



– wenn es nicht anders geht, können die Konten sogar ins Minus gefahren werden. Und falls der Ausgleichszeitraum nicht eingehalten werden kann, erlaubt unser M+E-Tarifvertrag die Fristverlängerung.

Hinzu kommt die Möglichkeit, über- oder außertarifliche Zulagen mit den tariflichen Entgelterhöhungen verrechnen zu können. Das gilt vor allem im ERA-Bereich, wo die alten Lohn- und Gehaltsstrukturen der Arbeiter und Angestellten an das neue ERA-Niveau herangeführt werden.

Doch auch all diese Stellschrauben gelangen mitunter an ihre Grenzen und können die Überlebensfähigkeit eines Unternehmens allein nicht gewährleisten. Deshalb darf in Ergänzungstarifverträgen mit der Gewerkschaft eine befristete Abweichung vom Flächentarifvertrag vereinbart werden – entweder von den Unternehmen selbst oder vom Arbeitgeberverband für die Unternehmen.

Gut ausgebildete Fachkräfte sichern die Zukunft

Denken Sie auch an das gesamte Leistungsspektrum unseres Unternehmerverbandes, der Ihnen mit der ganzen juristischen Erfahrung eines zehnköpfigen Teams von Spezialisten für Arbeits- und Tarifrecht vor allem ausführliche Beratung und Vertretung durch alle Instanzen bietet, ein weit gespanntes Netzwerk betreibt und nicht zuletzt mit einer starken gemeinsamen Stimme spricht, wenn es um Ihre unternehmerischen Interessen geht.

Unsere Mitgliedsunternehmen handeln innovativ und nicht wenige sind mit ihren Hightechprodukten Marktführer. Unsere Leistungen, so finden wir, dürfen ruhig Ihrer Erfindergabe und Ihrer unternehmerischen Weitsicht entsprechen.



Die M+E-Industrie ist das Herz der Wirtschaft